

Einladung Ur- und Burgerversammlung vom Dienstag, 17. Dezember 2024 um 19.30 Uhr im Gemeindesaal

TEIL EINWOHNERGEMEINDE GRÄCHEN

Urversammlung Einwohnergemeinde

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 20. Juni 2024
4. Information und Beschlussfassung Gründung und Finanzierung «Ärztzentrum Grächen AG»
5. Kenntnissgabe der Steuergrundlagen 2025
6. Finanzplan 2026 – 2029 zur Kenntnisnahme
7. Budget 2025 Einwohnergemeinde Grächen
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
8. Genehmigung des Budgets 2025 der Einwohnergemeinde Grächen
9. Verschiedenes

Botschaft des Gemeinderats

Budget Einwohnergemeinde 2025

Gemäss Gemeindegesetz vom 05. Februar 2004, in Kraft getreten am 01. Juli 2004, berät und beschliesst die Urversammlung die Annahme von Budget und Rechnung.

Die Urversammlung ist unter anderem zuständig für neue nicht gebundene Ausgaben, deren Betrag höher ist als 5% der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres sowie für jährlich wiederkehrende nicht gebundene Ausgaben, deren Betrag höher ist als 1% der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres. Für das Budget 2025 belaufen sich diese Limiten auf CHF 444'000 für einmalige Ausgaben bzw. auf CHF 88'800 für wiederkehrende Ausgaben.

Finanzplan 2026-2029

Die Erstellung eines mehrjährigen Finanzplanes ist Pflicht, jedoch

mit vielen Unsicherheiten verbunden. Zum einen sind die Steuerreinnahmen von Privatpersonen und Unternehmen stark schwankend. Zum anderen werden immer mehr Aufgaben von Bund und Kanton zu Lasten der Gemeinden umverteilt, was für diese mit ungewissen Kosten verbunden ist.

Einwohnergemeinde	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Erfolgsrechnung					
Total Finanzierungsaufwand	7'775'800	7'830'000	7'870'000	7'870'000	7'870'000
Total Finanzierungsertrag	8'596'850	8'740'000	8'790'000	8'840'000	8'890'000
Selbstfinanzierungsmarge	821'050	910'000	920'000	970'000	1'020'000
- Planmässige Abschreibungen	904'300	851'000	839'500	817'000	912'700
- Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	27'900	30'000	50'000	90'000	90'000
+ Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	126'600	10'000	10'000	10'000	10'000
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	15'450	39'000	40'500	73'000	27'300
Investitionsrechnung					
Total Ausgaben	1'425'000	1'300'000	1'320'000	1'255'000	1'290'000
Total Einnahmen	230'000	130'000	130'000	100'000	100'000
Nettoinvestitionen	1'195'000	1'170'000	1'190'000	1'155'000	1'190'000
Finanzierung der Investitionen					
Übertrag der Netto-Investitionen	1'195'000	1'170'000	1'190'000	1'155'000	1'190'000
Selbstfinanzierungsmarge	821'050	910'000	920'000	970'000	1'020'000
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	-373'950	-260'000	-270'000	-185'000	-170'000
Veränderung des Eigenkapitals / Fehlbetrags					
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	15'450	39'000	40'500	73'000	27'300
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'109'272	2'148'272	2'188'772	2'261'772	2'289'072
Veränderung der Verpflichtungen					
Fremdkapitalveränderung	373'950	260'000	270'000	185'000	170'000
Fremdkapital	19'558'945	19'818'945	20'088'945	20'273'945	20'443'945



Erfolgs- und Investitionsrechnung 2025

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 7'775'800, planmässigen Abschreibungen von CHF 904'300, Einlagen in Spezialfinanzierungen von CHF 27'900, Entnahmen aus Spezialfinanzierungen von CHF 126'600 und einem Ertrag von CHF 8'596'850 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'450 ab. Das Budget ist wie üblich vorsichtig erstellt worden.

Der Ertragsüberschuss wirkt sich positiv auf das Eigenkapital aus. Dieses steigt gegenüber dem Budget 2024 von CHF 2'093'822 auf neu CHF 2'109'272.

Einwohnergemeinde		Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Erfolgsrechnung				
Total Finanzierungsaufwand	CHF	8'201'571	7'033'500	7'775'800
Total Finanzierungsertrag	CHF	8'904'473	7'950'600	8'596'850
Selbstfinanzierungsmarge	CHF	702'902	917'100	821'050
- Planmässige Abschreibungen	CHF	873'603	926'100	904'300
- Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	CHF	-	66'100	27'900
+ Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	CHF	250'337	34'350	126'600
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	CHF	79'636	-40'750	15'450
Investitionsrechnung				
Total Ausgaben	CHF	1'377'622	1'407'000	1'425'000
Total Einnahmen	CHF	247'521	230'000	230'000
Nettoinvestitionen	CHF	1'130'101	1'177'000	1'195'000
Finanzierung der Investitionen				
Selbstfinanzierungsmarge	CHF	702'902	917'100	821'050
Nettoinvestitionen	CHF	1'130'101	1'177'000	1'195'000
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	CHF	-427'199	-259'900	-373'950
Veränderung des Eigenkapitals / Fehlbetrags				
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	CHF	79'636	-40'750	15'450
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	CHF	2'134'572	2'093'822	2'109'272
Veränderung der Verpflichtungen				
Fremdkapitalveränderung	CHF	427'199	259'900	373'950
Fremdkapital	CHF	18'925'095	19'184'995	19'558'945

Die geplanten Investitionen für das Jahr 2025 zeigen sich im Detail wie folgt.

Einwohnergemeinde	Budget Investitionen 2025
EDV	CHF 65'000.00
Aufzug / Notausgang Gemeindesaal	CHF 200'000.00
Museumsstadel Bina/Bürgerstube	CHF 50'000.00
Schulhausplatz	CHF 180'000.00
Projekt Freizeitzentrum FUTURA	CHF 100'000.00
Baukosten Kantonsstrassen	CHF 110'000.00
Gemeindestrassen (netto)	CHF 390'000.00
Werkhof	CHF 170'000.00
Anschlussgebühren Wasser	CHF -50'000.00
Anschlussgebühren Abwasser	CHF -50'000.00
Ortsplanung (netto)	CHF 30'000.00
Total	CHF 1'195'000.00

In der allg. Verwaltung muss die Software für die digitale Archivierung erneuert werden.

Der Zugang zum Gemeindesaal sollte schon seit längerem behindertengerecht gestaltet werden. Ebenso muss ein adäquater Notausgang erstellt werden.

Auch der untere Schulhausplatz ist seit Jahren in einem desolaten Zustand und soll nächstes Jahr in Stand gestellt werden. Ein weiterer Beitrag von CHF 100'000 wird in das Projekt Freizeitzentrum FUTURA investiert, sofern die Sanierung der TUG AG planmässig abgeschlossen werden kann.

Für den Bau der Kantonsstrassen T9 ist ein Betrag von CHF 110'000 budgetiert. In die Gemeindestrassen werden CHF 490'000 investiert. Davon entfallen CHF 100'000 auf die Strasse Bina-Zen Stadlen, die jedoch über die Rückstellung aus der Deklassierung dieser Strasse finanziert werden können und dementsprechend das Investitionsbudget nicht belasten.

Die bald 20-jährige Strassenreinigungsmaschine muss ersetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 170'000. In der Ortsplanung sind CHF 30'000 nach Abzug der entsprechenden Subventionen vorgesehen.

Der Cashflow (Selbstfinanzierungsmarge) beträgt CHF 821'050, die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'195'000, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 373'950 führt. Finanzierungsfehlbeträge entstehen, wenn die Investitionen nicht durch den Cashflow, d.h. die selbsterarbeiteten Mittel, gedeckt werden können. Ein Finanzierungsfehlbetrag führt in der Regel zu einer Neuverschuldung der Gemeinde bzw. wirkt sich in unserem Fall negativ auf die Liquidität aus. Die liquiden Mittel verringern sich gegenüber der Rechnung 2023 von CHF 3.6 Mio. und dem Budget 2024 von CHF 3.3 Mio. auf neu ca. CHF 2.9 Mio. Eine Neuverschuldung kann jedoch ausgeschlossen werden.



Information und Genehmigung Gründung und Finanzierung der «Ärztzentrum Grächen AG»

Im Sommer 2024 wurde die neue Arztpraxis direkt oberhalb vom Dorfplatz im Haus Benjamin umgebaut und eingerichtet. Die Umbauarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen und die Praxis hat am 03. Dezember 2024 den Betrieb aufgenommen und wird am Dienstag, 17. Dezember 2024 ab 16.30 Uhr der breiten Öffentlichkeit präsentiert und eingesehnet. Die Bevölkerung ist zu diesem Anlass herzlich eingeladen.

Die Arztpraxis Grächen AG wurde im Frühjahr 2023 gegründet, um die notwendige Nachfolgelösung für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Grächen überhaupt möglich zu machen. Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Grächen ist für die einheimische Bevölkerung und die Gäste von Grächen von höchster Priorität. Die Gemeinde Grächen hat damals als alleinige Aktionärin CHF 100'000 an Aktienkapital gezeichnet. Im Verlauf des Jahres zeigte sich, dass der Betrieb der Arztpraxis zwar aufrechterhalten werden konnte, der Betrieb allerdings nicht kostendeckend betrieben werden konnte. Für die Übernahme des Praxisinventars samt Goodwill von Dr. med. Markus Sieber und die Anpassungen an der Telefonie und den EDV-Anlagen wurden im ersten Betriebsjahr erhebliche Kosten generiert. Auch die hohen Personalkosten mitsamt Aufwänden für die Suche nach neuen und zusätzlichen Ärzten und MPA haben im ersten Geschäftsjahr viel Geld verschlungen. Dies in Kombination mit sinkenden Umsätzen hat im ersten verlängerten Geschäftsjahr bis 30. Juni 2024 ein Verlust von ca. CHF 250'000 verursacht. Die Gemeinde Grächen hat für die Deckung der Defizite zunächst ein Darlehen von CHF 250'000 an die Arztpraxis Grächen AG gewährt. Mit dem Jahresabschluss hat sich gezeigt, dass die Arztpraxis Grächen AG mit der vorliegenden Finanzierung einen Bilanzverlust aufweist und entsprechend hätte die Bilanz beim Bezirksgericht hinterlegt werden und die Gesellschaft saniert werden müssen. Durch einen Rangrücktritt von Seiten der Gemeinde Grächen für die gewährten Darlehen von CHF 250'000 konnte dieser Schritt letztlich vermieden werden. Das Aktienkapital der Arztpraxis Grächen AG wurde bereits per 31. Dezember 2023 auf CHF 1.00 abgeschrieben. Die gewährten Darlehen an die Arztpraxis Grächen AG werden in der Verwaltungsrechnung 2024 vollständig abgeschrieben.

Mit dem Medizinischen Zentrum St. Raphael in Naters wurde im Herbst 2024 ein Mandatsvertrag unterzeichnet, der ab 01. Dezember 2024 Gültigkeit hat. Die Dres. Claudine und Hermann Schmidt werden künftig die organisatorischen und personellen Herausforderungen mit dem Verwaltungsrat gemeinsam angehen und auch Ärztinnen und Ärzte aus Naters zur Verfügung stellen, so dass ein reibungsloser Betrieb mit höchsten medizinischen Standards gewährleistet ist. Dementsprechend unterstützen fachlich erfahrene und qualifizierte Personen den Praxisbetrieb in Grächen. In diesem Zusammenhang werden die Dres. Schmidt ihr funktionierendes Betriebskonzept auch in der Praxis in Grächen einführen. Schmidt Hermann hat sich bereiterklärt, im Verwaltungsrat Einsitz zu nehmen und Mitverantwortung für die Praxis in Grächen zu übernehmen, sofern eine neue, von der Arztpraxis Grächen AG vollständig unabhängige Gesellschaft, gegründet wird. Die neue Gesellschaft soll auf stabilen Beinen stehen, weshalb die Finanzierung von vornherein sauber geklärt und definiert werden soll. Nach der Gründung der neuen Gesellschaft, welche rückwirkend auf 01. Dezember 2024 den Betrieb aufnehmen soll, wird die neue Gesellschaft das übernommene Inventar und Mobiliar von der Arztpraxis Grächen AG zum Verkehrswert abkaufen. Die Arztpraxis Grächen AG wird nach Abschluss des Geschäftsjahres per 30. Juni 2025 entweder liquidiert oder der Gesellschaftszweck geändert.

Die neue Gesellschaft «Ärztzentrum Grächen AG» wird mit einem Aktienkapital von CHF 100'000 und einer KER-Einlage (Kapitaleinlagereserve) von CHF 200'000 gegründet. Diese Kapitaleinlagereserve kann, sofern es die erwirtschafteten Jahresergebnisse der Ärztezentrums Grächen AG ermöglichen, in Zukunft wieder an die Gemeinde Grächen zurückgeführt werden, was bei der Bereitstellung von Aktienkapital nicht möglich wäre. Diese finanziellen Mittel stellen sicher, dass die Anschubfinanzierung in einem ausreichenden Umfang sichergestellt ist. Der Umbau des Ärztezentrums im Haus Benjamin verursacht nach derzeitigem Kenntnisstand Baukosten von ca. CHF 460'000 und Ausstattungskosten von ca. CHF 140'000 (inkl. Übernahme des Mobiliars und Inventar der Arztpraxis Grächen AG, Neuanschaffung von medizinischen Gerätschaften sowie der Möblierung der neuen Praxisräumlichkeiten). Somit werden insgesamt ca. CHF 600'000 an Investitionsausgaben anfallen. Die Abklärungen mit der Raiffeisenbank Mischabel-Matterhorn haben ergeben, dass diese ein Darlehen für die Finanzierung der Investitionen gewähren, sofern die Gemeinde Grächen die Bürgschaft für das gewährte Darlehen übernimmt. Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten im Haus Benjamin ist für eine Minimaldauer von 20 Jahren garantiert, womit die reinen Baukosten von CHF 460'000 pro Geschäftsjahr überschlagsmässig CHF 23'000 an Kosten verursachen. Die monatlichen Kosten für die Räumlichkeiten (ohne Inventar) belaufen sich demnach auf ca. CHF 4'500 pro Monat (CHF 2'600 Mietaufwand inkl. Heizkosten / CHF 1'900 Investitions- / Abschreibungsaufwand Gebäude). Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass auch am alten Standort hohe Investitionen in die Räumlichkeiten angestanden hätten, um die Praxis wieder in einen zeitgemässen Zustand zu versetzen, ist dieser Betrag sicherlich vergleichbar und als angemessen zu beurteilen (Miete bisher CHF 3'000.00 exkl. Heizkosten).

Die Erfahrung des vergangenen Jahres hat gezeigt, dass eine Arztpraxis nicht zwangsweise schwarze Zahlen schreibt. Insbesondere in den nun folgenden Jahren mit hohem Abschreibungsaufwand können wiederum jährliche Verluste resultieren. Der Verwaltungsrat ist gemeinsam mit den Dres. Schmidt im ständigen Austausch, so dass der Betrieb möglichst effizient gestaltet werden kann. Somit ist vorstellbar, dass die Öffnungszeiten in der Zwischensaison und Sommersaison angepasst werden müssen. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Grächen ein Beitrag von maximal CHF 80'000 je Jahr in die Erfolgsrechnung aufgenommen wird. Dieser Beitrag wird nur in dem Umfang ausgelöst, in welchem dieser für die Deckung der Defizite erforderlich ist. Grundsätzlich kann der Gemeinderat gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes aufgrund der Verwaltungsrechnung 2023 neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 88'800 selbständig beschliessen. Nichtsdestotrotz wird der Entscheid bei der Urversammlung abgeholt, da die Gründung und Finanzierung der Ärztezentrums Grächen AG als Gesamtpaket betrachtet wird.

Im Rahmen der Urversammlung vom 17. Dezember 2024 wird sich auch Dr. Hermann Schmidt der Bevölkerung vorstellen.

Antrag an die Urversammlung

Es wird der Urversammlung beantragt, dass die Ärztezentrums Grächen AG mit einem Aktienkapital von CHF 100'000 und einer KER-Einlage (Kapitaleinlagereserve) von CHF 200'000 gegründet werden kann.

Weiter wird der Urversammlung beantragt, dass die Gemeinde Grächen die Bürgschaft von maximal CHF 600'000 gegenüber der Raiffeisenbank Mischabel-Matterhorn für die Finanzierung der getätigten Investitionen für den Praxisumbau eingehen kann.

Letztens wird der Urversammlung beantragt, dass in der Erfolgsrechnung jährlich CHF 80'000 als Defizitgarantie für die ärztliche Versorgung in Grächen bereitgestellt werden.



TEIL BÜRGERGEMEINDE GRÄCHEN

Urversammlung Bürgergemeinde

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Burgerversammlung vom 20. Juni 2024
4. Finanzplan 2026 – 2029 zur Kenntnisnahme
5. Budget 2025 Bürgergemeinde Grächen
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
6. Genehmigung des Budgets 2025 der Bürgergemeinde Grächen
7. Verschiedenes

Budget Bürgergemeinde Grächen 2025

Finanzplan 2026-2029

Die Erstellung des Finanzplanes für die Bürgergemeinde ist aufgrund der klaren Ausgangslage und Überschaubarkeit relativ einfach. Sollten sich jedoch die Rahmenbedingungen in Bezug auf die Burgeralpe verändern, wird sich dies auch auf die Erfolgsrechnung auswirken.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

Das Budget 2025 der Bürgergemeinde sieht Einnahmen im Betrage von CHF 138'000 vor. Diese setzen sich insbesondere aus dem Baurechtszins des Bergrestaurants, dem Beitrag des Kantons für die Alpwirtschaft und dem Beitrag der Einwohnergemeinde für die Forstwirtschaft zusammen.

Bürgergemeinde	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Erfolgsrechnung					
Total Aufwand	128'850	129'000	129'150	129'250	129'350
Total Ertrag	138'000	138'000	138'000	138'000	138'000
Selbstfinanzierungsmarge	9'150	9'000	8'850	8'750	8'650
Planmässige Abschreibungen	1'400	1'250	1'100	1'000	900
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	7'750	7'750	7'750	7'750	7'750
Veränderung des Eigenkapitals / Fehlbetrags					
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	7'750	7'750	7'750	7'750	7'750
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	128'145	135'895	143'645	151'395	159'145
Veränderung der Verpflichtungen					
Fremdkapitalveränderung	-9'150	-9'000	-8'850	-8'750	-8'650
Fremdkapital	2'627'201	2'618'201	2'609'351	2'600'601	2'591'951

Die Ausgaben, insbesondere für Alpwirtschaft, Forstwirtschaft und die Wertberichtigung des Baurechts belaufen sich auf CHF 128'850. Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 1'400. Daraus resultiert ein Einnahmenüberschuss von CHF 7'750. Der Ertragsüberschuss wirkt sich positiv auf das Eigenkapital aus. Dieses erhöht sich gegenüber der Rechnung 2023 von CHF 115'775 und dem Budget 2024 von CHF 120'395 auf neu CHF 128'145. Das Fremdkapital verringert sich gegenüber der Rechnung 2023 von CHF 2'642'501 und dem Budget 2024 von CHF 2'636'351 auf neu CHF 2'627'201. Investitionen sind für das Jahr 2025 keine vorgesehen.

Bürgergemeinde		Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Erfolgsrechnung				
Total Aufwand	CHF	120'380	132'850	128'850
Total Ertrag	CHF	132'123	139'000	138'000
Selbstfinanzierungsmarge	CHF	11'743	6'150	9'150
Planmässige Abschreibungen	CHF	1'500	1'530	1'400
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	CHF	10'243	4'620	7'750
Veränderung des Eigenkapitals / Fehlbetrags				
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	CHF	10'243	4'620	7'750
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	CHF	115'775	120'395	128'145
Veränderung der Verpflichtungen				
Fremdkapitalveränderung	CHF	-11'743	-6'150	-9'150
Fremdkapital	CHF	2'642'501	2'636'351	2'627'201

Hinweis:

Die ausführlichen Budgets 2025 der Einwohner- und Bürgergemeinde Grächen sind gemäss gesetzlicher Vorgabe während der Auflagefrist auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Ebenso sind diese Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Grächen aufgeschaltet. Wir laden die Bevölkerung ein diese Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Grächen einzusehen.

Die Ur- und Burgerversammlung vom Dienstag, 17. Dezember 2024 wird wiederum online übertragen, so dass diejenigen Personen, die nicht persönlich an der Urversammlung teilnehmen können, die Versammlung andernorts mitverfolgen können. Der entsprechende Link wird vor der Versammlung auf der Homepage der Gemeinde Grächen publiziert. Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung ein, persönlich an der Ur- und Burgerversammlung vom 17. Dezember 2024 teilzunehmen.

Der Gemeinde- und Burgerrat im Dezember 2024